

**Betreff:** Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz | Beschwerde

**Von:** [REDACTED]@ [REDACTED]

**Datum:** 20.09.22, 09:48

**An:** oliver.igel@ba-tk.berlin.de

**Kopie (CC):** rainer.knoerr@ba-tk.berlin.de

Frage: **Werden Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz von der Lebensmittelaufsicht Treptow-Köpenick in einem rechtswidrigen Verfahren "bearbeitet" und dadurch seit Jahren sabotiert?**

Antwort: **Ja. Seit Jahren boykottiert die Lebensmittelaufsicht Treptow-Köpenick rechtswidrig die Herausgabe von Informationen.**

Sehr geehrter Bürgermeister Igel,

der Gesetzgeber hat im Jahr 2008 das [Verbraucherinformationsgesetz](#) (VIG) erlassen. Er beabsichtigt damit, dass alle Verbraucher einen **einfachen Zugang** und durchsetzbaren Anspruch **auf Informationen** über bestimmte Daten und Produkte erhalten, die den Behörden vorliegen. Verbraucherrechte sollen gestärkt, die Transparenz der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation soll verbessert, dem Verbraucher soll eine **allgemeine Kontroll- und Überwachungsmöglichkeit** an die Hand gegeben werden.

Um dem Verbraucher eine einfache Anfragemöglichkeit hinsichtlich **Hygienezuständen in Lebensmittelverarbeitenden Betrieben** zu ermöglichen, hat die gemeinnützige Organisation [FragDenStaat](#) im Jahr 2019 das Internet-Portal [TopfSecret](#) gestartet. Dieses Portal bietet für interessierte Verbraucher eine Hilfestellung bei der Antragsstellung nach dem VIG.

Obwohl die Rechtsprechung in vielen Urteilen – auch höchstrichterlich – die Nutzung des VIG durch die Verbraucher bestätigt und bestärkt hat, verhält sich Ihre zuständige **Lebensmittelaufsicht** gegenüber Verbraucheranfragen zu o. g. Hygienezuständen unwillig und torpediert diese in einem rechtswidrigen Verfahren bereits im Ansatz. Seit Anfang 2019 wurden über TopfSecret [280 Anfragen](#) an Ihre Lebensmittelaufsicht gestellt, davon wurde **eine** (!) Anfrage nach zwei Jahren (!) halbwegs beantwortet. Ihre Lebensmittelaufsicht "bearbeitet" die Anträge folgendermaßen:

Die Antragsteller, die überhaupt eine "Empfangsbestätigung" erhalten, werden gleichzeitig mit **zwei rechtswidrigen Antragsvoraussetzungen** konfrontiert. Zum einen wird **absichtlich** auf einen falschen Antragstext Bezug genommen (angeblich stellt der Antragsteller eine Bedingung hinsichtlich der Weitergabe seiner Daten), zum anderen wird eine Kopie des Personalausweises gefordert (angeblich ist die Identität des Antragstellers zweifelhaft). Beide rechtswidrigen Antragsvoraussetzungen hat der Antragsteller innerhalb von 14 Tagen **nachzuerfüllen**, ansonsten gilt der

Antrag als nicht gestellt.

Besonders perfide an dem "Verfahren" Ihrer Lebensmittelaufsicht ist, dass die Anträge nicht weiter bearbeitet und beschieden werden, so dass man weder Widerspruch noch weitere Rechtsmittel einlegen kann – denn es ergeht erst gar **kein Bescheid!** Dieses "Verfahren" ist ein Skandal und in einem Rechtsstaat **unerträglich!**

Ich selbst habe zwei Anfragen ([Anfrage 1](#), [Anfrage 2](#)) an Ihre Lebensmittelaufsicht gestellt und erwarte jetzt die **Bearbeitung nach Recht und Gesetz**. Bitte sorgen Sie dafür, dass die **rechtswidrige** Anfragebearbeitung Ihrer Lebensmittelaufsicht umgehend beendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] Berlin-Lichterfelde West

--

Hinweis: Diese signierte Mail enthält meinen öffentlichen S/MIME-Schlüssel – damit könnten Sie mir [verschlüsselt](#) mailen. Meinen öffentlichen PGP-Schlüssel erhalten Sie [hier](#).